

Textliche Festsetzungen:

Die in der "Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abstufung und Regelung der Bebauung (Baustufenordnung) und die Vorgartengestaltung an Hauptverkehrsstraßen für das Gebiet der Stadt Essen" getroffenen Ausweisungen gelten für den vorliegenden Verfahrensbereich als aufgehoben.

Im nordöstlichen WA-Gebiet des Bebauungsplanes zwischen Heidhauser Straße und der Straße Landwehr ist unter Bezug auf § 1 Abs. 5 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. 6.1962 auch eine I-geschossige Tankstelle allgemein zulässig.